

41D – Paket für Gastgewerbebetriebe

Versichert gelten Schäden durch Einbruchdiebstahl im Sinne der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen (AEB) bis zur nachstehend angeführten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

- EUR 10.000,-- für eingebrachte Sachen der Gäste in den versperrten Räumlichkeiten des versicherten Gebäudes
- EUR 3.000,-- für den Inhalt in Zimmersafes die mindestens Sicherheitsklasse EN 0 entsprechen
- EUR 3.000,-- für den Inhalt von ordnungsgemäß versperrten Sparvereinskästen in den Räumlichkeiten des versicherten Gebäudes.

Weiters gelten auch folgende Sachschäden an den oben angeführten Sachen mitversichert, sofern die jeweilige Sparte in diesem Vertrag beantragt wurde:

- Ø Brand, Blitzschlag und Explosion im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB),
- Ø Austritt von Leitungswasser im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB),
- Ø Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschaden-Versicherung (AStB).